

# Kurzarbeit / Kurzarbeitergeld & Qualifizierung



Regionalkonferenz Neubrandenburg, 15.04.2009



# Ausgangslage

## Ausgangssituation Deutschland

### Entwicklung

Geringere Aufnahmefähigkeit des Marktes

Veränderte Kundenstruktur  
(vermehrt höhere Risiken)

Fachkräftebedarf aufgrund  
demographischer Entwicklung

## Wie agieren wir für Sie ?

Erhöhung der Budgets

→ **Mehr Mittel, um Sie zu unterstützen**  
aufgrund

- veränderter Förderbedarfe

→ **für das, was zukünftig gebraucht wird**

- erweiterter (rechtlicher) Fördermöglichkeiten aus dem Konjunkturpaket II

→ **erleichterte Bedingungen**

# Reaktion der Bundesregierung mit dem Konjunkturpaket II

**Übergeordnetes Ziel**

**Wir wollen die Krise nicht einfach überstehen;**  
wir wollen die Perspektiven für die wirtschaftliche  
Entwicklung unseres Landes verbessern.

**Grundsatz der  
Arbeitsmarktpolitik  
im Jahr 2009**

**Entlassungen vermeiden  
und  
Qualifikationen ausbauen**  
  
→ „Qualifizieren statt Entlassen!“

**Was heißt das für Sie  
in  
Neubrandenburg ?**

**Es stehen für Sie**  
a) 570.000 € Mittel aus der Förderung berufl. Weiterbildung  
(FbW während KuG 2009)  
und b) Mittel aus dem Europäischen Sozialfond (ESF)  
**zur Verfügung**  
**Und über 50 MA, die Sie unterstützen wollen.**

# Programmeinsatz

---

<b>WeGebAU</b>	<b>200 Mio. €</b>
<b>Ursache für Ausfallzeit vorrangig weiterbildungsbedingt/ klare Abgrenzung zu wirtschaftlich bedingtem Arbeitsausfall nicht möglich</b>	<b>N: 14,257 Mio</b>
<b>FbW während Kurzarbeit (seit 01.01.2009)</b>	<b>50 Mio. €</b>
<b>Ausweitung der Förderung auf gering qualifizierte Bezieher von konjunkturellem/saisonaalem Kug)</b>	<b>N: 4,559 Mio</b>
<b>ESF-BA-Programm (seit 01.01.2009)</b>	<b>16,5 Mio. €</b>
<b>Förderung von nicht gering qualifizierten Beziehern von konjunkturellem/saisonaalem Kug</b>	<b>N: 2,02 Mio</b>
<b>Initiative Qualifizierung Geringqualifizierter (ab 01.01.2009)</b>	<b>100 Mio. €</b>
<b>Möglichkeit der Förderung längerer (Teil-) Abschlussmaßnahmen für Arbeitslose ohne Berufsabschluss</b>	<b>N: 8,75 Mio</b>

# Ziele

---

- Präventive Arbeitsmarktpolitik
- Vermeidung von Entlassungen eingearbeiteter Kräfte
- Erhalt der Arbeitsplätze bei vorübergehendem Arbeitsausfall
- Erhalt des funktionsfähigen Betriebes
- Teilweiser Ersatz des Entgeltausfalls

## Nutzen für den Arbeitgeber

---

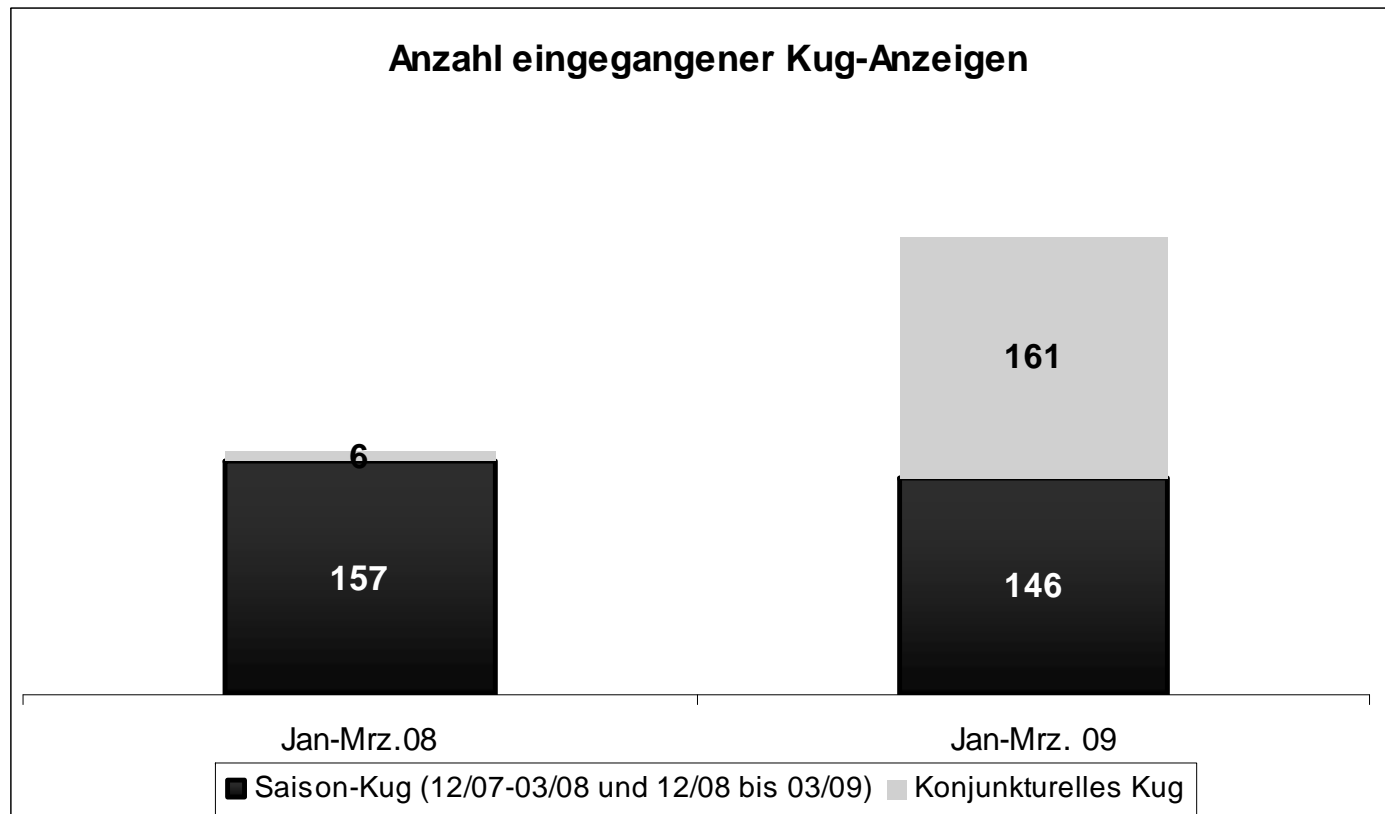
- Erhalt der eingearbeiteten Arbeitskräfte
- Beibehaltung der betrieblichen Beschäftigungsstruktur
- Kostentlastung
- Kostenersparnis durch Wegfall von Einstellungsverfahren, Einarbeitung und Qualifizierung von neuen Mitarbeitern
- Volle Flexibilität bei kurzfristigen Produktionsschwankungen
- Zügige Umstellung auf Vollarbeit möglich
- Vermeidung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten



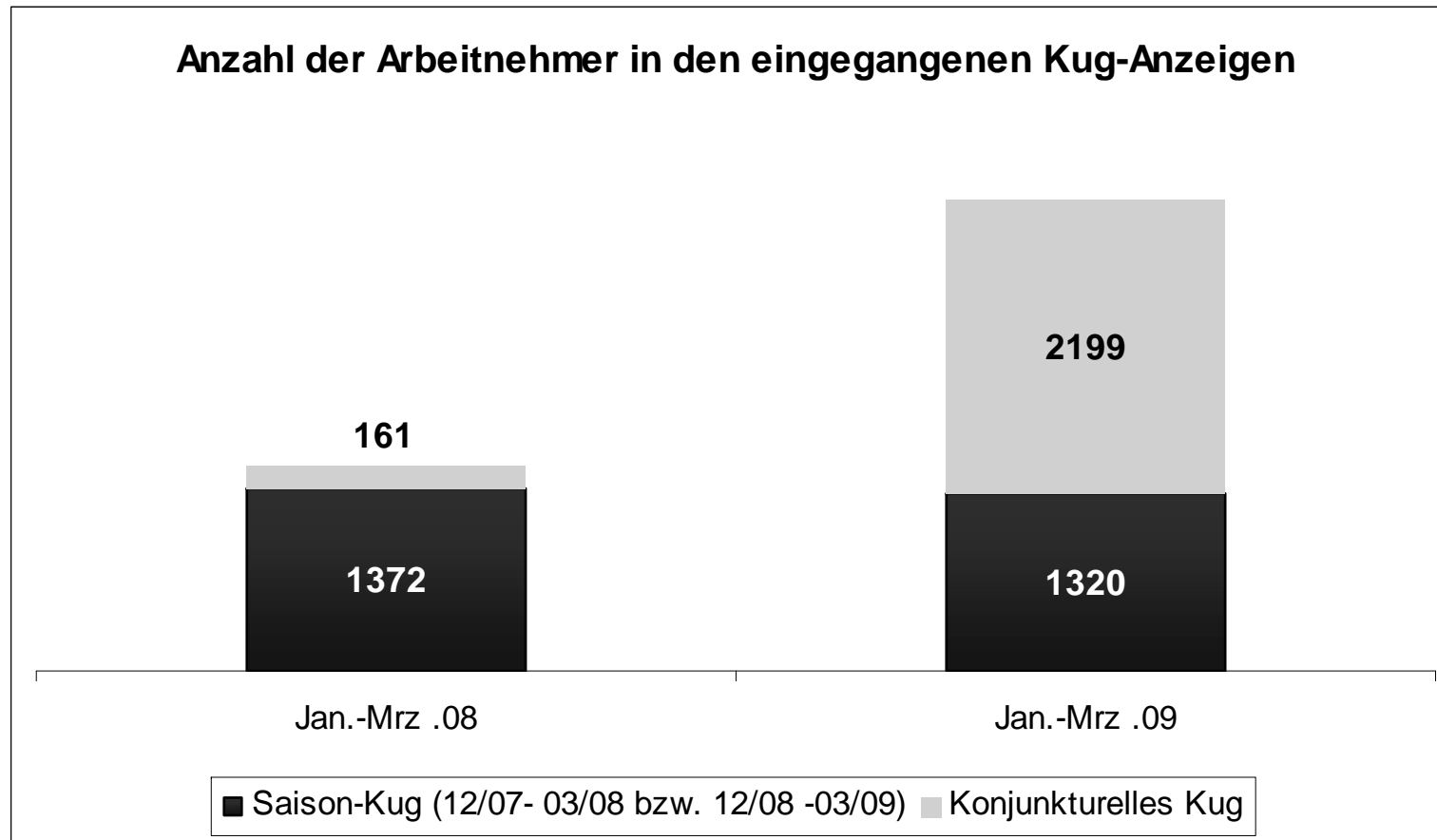
## **Kurzarbeitergeld**

---

## Aktueller Stand in unserer Region



## Aktueller Stand in unserer Region



## Voraussetzungen Kurzarbeitergeld

### Konjunkturelles Kug

Arbeitsausfall aus

- a) wirtschaftlichen Gründen oder
- b) infolge eines unabwendbaren Ereignisses,
- c) mit Entgeltausfall verbunden,
- d) unvermeidbar und
- e) vorübergehend

### Transfer-Kug

Nimmt zu  
und weiteres Indiz für AM-Lage

- a) dauerhafter Arbeitsausfall
- b) Betriebsänderung im Sinne §111 BetrVerfG
- c) nicht nur vorübergehendes Entfallen der Beschäftigungsmöglichkeiten für die Arbeitnehmer

### Saison-Kug

Zeitraum beendet

Arbeitsausfall aus

- a) Wirtschaftliche Gründe oder
- b) witterungsbedingt

Berechtigte Betriebe:

- a) die unter den BRTV Bau fallen, Dachdecker, GALA
- b) (für Gerüstbau gibt es eine Übergangsregelung, bis ein neuer TV abgeschlossen wird)

Saison: 01.12. – 31.03.

**Unser Thema heute**

# Neuerungen und Erleichterungen

durch das Konjunkturpaket II

## FRÜHER

→ 1/3 der Arbeitnehmer hat einen Entgeltausfall von mehr als 10%

## HEUTE

→ 1/3 der Arbeitnehmer hat einen Entgeltausfall von mehr als 10%

oder

→ alle betroffenen Arbeitnehmer haben einen Entgeltausfall von mehr als 10%

## UND

### **Flexibilität**

während der laufenden Kurzarbeit kann der Betrieb auch die unterschiedlichen Alternativen nutzen (über den Leistungsantrag), wenn es bei der in der Anzeigenstellung gewählten Rechtsgröße „Betrieb“ bzw. „Betriebsabteilung“ bleibt

# Arbeitsrechtliche Voraussetzungen

---

## Einführung von Kurzarbeit

Kurzarbeit ist ein Eingriff in das bestehende Arbeitsverhältnis. Sie muss daher arbeitsrechtlich zulässig eingeführt werden.

- durch einzelvertragliche Vereinbarung mit den Arbeitnehmern,
  - Betriebsvereinbarung,
  - Kurzarbeitsklausel im Arbeitsvertrag
  - Änderungskündigung
- Wurden bestehende Vorschriften bei der Einführung von Kurzarbeit nicht beachtet, so besteht gemäß § 615 BGB (Vergütung bei Annahmeverzug) ein Anspruch auf Arbeitsentgelt.

## Besonderheit - Kug in Zeitarbeitsunternehmen

---

- Arbeitsausfall grundsätzlich als branchenüblich anzusehen und dem allgemeinen Betriebsrisiko des Unternehmers zuzuordnen
  
- **Ausnahme:** die vom Arbeitsausfall betroffenen AN sind dem Grunde nach, nach § 1 Abs. 2 KSchG betriebsbedingt ordentlich kündbar
  
- **Voraussetzung hierfür:**
  - nicht nur kurzfristige Auftragsschwankung,
  - in absehbarer Zeit kein Folgeauftrag  
→ **Prognosezeitraum:** drei Monate
  
  - Sachverhalt liegt vor, wenn:
    - vertraglich vorgesehene Beschäftigungsmöglichkeit beim Entleiher infolge kurzfristig vorgenommener Produktionseinschränkung (z.B. Kurzarbeit) enden und
  
    - aufgrund einer Prognose **anderweitige Einsatzmöglichkeiten** in absehbarer Zeit **nicht gegeben** sind

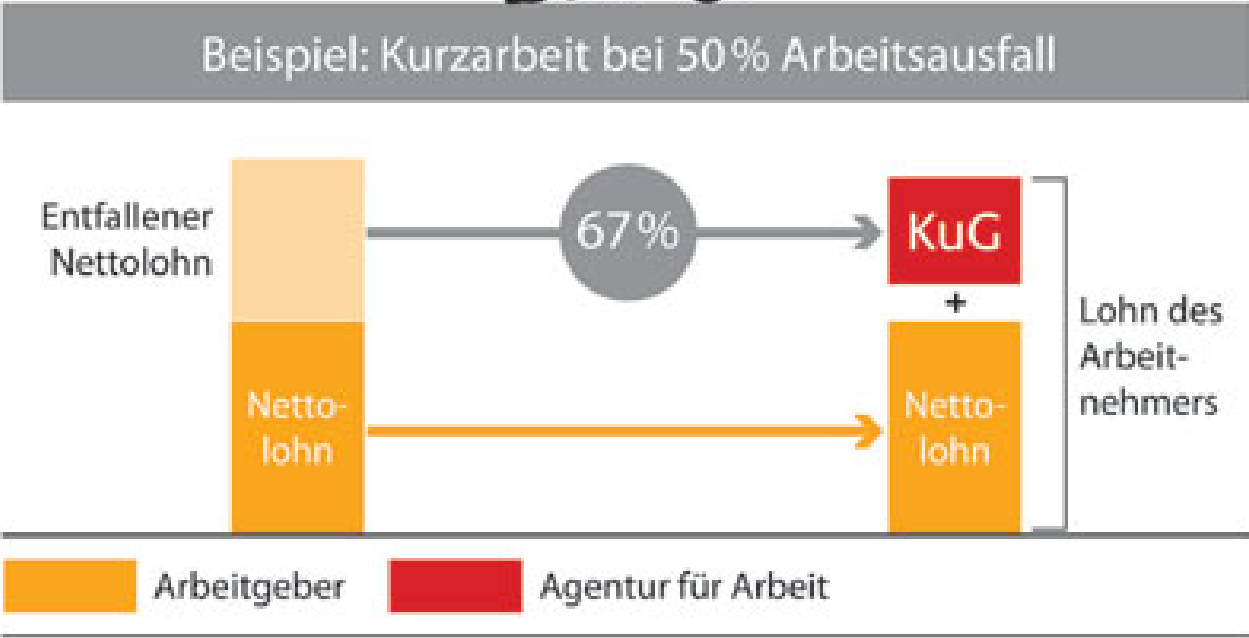
# Höhe des Kurzarbeitergeldes

---

Erstattung der Nettoentgeltdifferenz in Höhe von:

- 67 %  
für Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind
  - 60 %  
für die übrigen Arbeitnehmer
- Hinweis: Aufstockungsmöglichkeit durch den Arbeitgeber

# Höhe des Kurzarbeitergeldes am Beispiel Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind



## Weitere Vorteile durch das Konjunkturpaket II

Erstattung der SV – Beiträge ab 01.02.2009 bis 31.12.2010

---

### „ Wir erstatten Ihre Anteile am Sozialversicherungsbeitrag“

- **50 %** pauschaliert bekommen Sie auf jeden Fall

(„Antragstellung nicht vergessen“)

- **100%-ige** Beitragserstattung möglich, wenn Sie Ihre Mitarbeiter während Kug qualifizieren

## Weitere Vorteile durch das Konjunkturpaket II

Erstattung der SV – Beiträge ab 01.02.2009 bis 31.12.2010

---

### Wann ist eine 100%-ige Beitragserstattung möglich ?

- ✓ Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme (Umfang mindestens 50% der ausgefallenen Arbeitszeit für die Kug beantragt wird)
- ✓ Maßnahme ist während der betriebsspezifischen Arbeitszeit durchzuführen und  
sollte nach AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung) zertifiziert sein
- ✓ Nachweis durch einen Qualifizierungsplan :
  - Qualifizierungsziel,
  - Inhalten und
  - zeitlichem Umfang in Stunden

## Wie lange ist Kurzarbeitergeld möglich (Bezugsfrist) ?

---

### ■ Gesetz

- **längstens für 6 Monate**
- Verlängerung durch Verwaltungsverordnung bei außergewöhnlichen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt möglich → Die liegen aktuell vor.

### ■ Rechtsverordnung

- **längstens für 18 Monate (seit 1.1.2009 )**
  - wenn der Anspruch auf Kug bis 31.12.2009 entsteht,
  - gilt also auch für AG, die vor dem 1.1.2009 mit Kurzarbeit beginnen mussten

## Was ist zu beachten (Verfahren) ?

---

- Anzeige der Kurzarbeit max. bis Anfang des Anzeigemonats rückwirkend

(Bsp.: Beginn Kug 15.4 → Anzeige spätestens 30.4. bei Ihrer Agentur für Arbeit)

- **Leistungsantrag (Abrechnung)**

- Ausschlussfrist 3 Kalendermonate  
(Bsp.: Lohnzahlung für April Anfang Mai → Abrechnung bis Ende Juli möglich)
- Fristbeginn mit Ablauf des Kalendermonats, für den Kurzarbeitergeld beantragt wird
- zuständig:

**Ihre** Agentur für Arbeit am Sitz der Lohnabrechnungsstelle

## Wie unterstützt Sie Ihre Agentur für Arbeit Neubrandenburg?

---

- Mehr als **50** kompetente **MitarbeiterInnen** des gemeinsamen Arbeitgeberservices und des AG-Trägerteams stehen Ihnen **für alle Fragen** zur neuen Rechtslage zur Verfügung
- Aktive Ansprachen und Beratungen von Unternehmen in Risikobereichen durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice und durch das Team AG - / Trägerleistung haben zum Teil bereits stattgefunden
- Rund ca.1000 Unternehmen der Region haben eine schriftliche Information erhalten
- Diverse Unternehmen/Betriebe werden aktuell bereits in der Umsetzung Qualifizierung durch unsere kompetenten Fachkräfte intensiv betreut und begleitet
- Gemeinsame Info – Veranstaltungen und Gespräche mit:
  - U.a. Automotive MV; REFA MV; IHK zu NB; FEG UER; Bauverband MV; AGV Nord; Nordmetall e.V. und unsere heutige Veranstaltung



**ZEIT NUTZEN**

## **Beschäftigungssicherung - Qualifizieren statt Entlassen**

**FbW während Kurzarbeit (seit 01.01.2009)**

**50 Mio. €**

**Ausweitung der Förderung auf gering qualifizierte Bezieher von  
konjunkturellem/saisonaem Kug)**

**N: 4,559 Mio**

**ESF-BA-Programm (seit 01.01.2009)**

**16,5 Mio. €**

**Förderung von nicht gering qualifizierten Beziehern von konjunkturellem/  
saisonaem Kug**

**N: 2,02 Mio**

# Qualifizieren statt Entlassen - Spannungsfeld

Finanzkrise -  
Rezession



Geburtenrückgang -  
Fachkräftebedarf



**Bitte:**  
**Ausbildung als gute Investition in  
die Zukunft nicht vergessen !**

## **Ihre 8 Nutzenargumente, wenn Sie qualifizieren**

- 1. Zukunftsorientiert Fachkräftemangel vorbeugen**
- 2. Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte**
- 3. Sinnvolle Nutzung der Arbeitsausfallzeiten durch Qualifizierung**
- 4. Wettbewerbsvorteil für den Aufschwung nach der Rezession**
- 5. Kostengünstige Qualifizierung durch BA- Förderung**
- 6. Erstattungsbonus beim SV-Beitrag**
- 7. Motivation für die Arbeitnehmer**
- 8. Verhinderung des Abwanderns von Fachkräften zu anderen Betrieben (Mitarbeiterbindung)**

## **Qualifizierung bei Kurzarbeit – 2 Wege**

---

### **Europäischer Sozialfond**

- Richtlinie gültig vom  
01.01.2009 – 31.12.2010
- Ausfinanzierung bis  
30.06.2011

### **Bildungsgutschein nach SGB III**

- Maßnahme nach  
§ 77 Abs. 2 SGB III

## Förderung der Qualifizierung bei Kurzarbeit – wer...über...

### **Europäischer Sozialfond**

- Qualifizierte Arbeitnehmer in  
Konjunktur- oder Saison-Kug

### **Bildungsgutschein nach SGB III**

- Zielgruppenförderung:  
Geringqualifizierte im  
Kug-Bezug

## Qualifizierung bei Kurzarbeit – Was?

---

### Europäischer Sozialfond

- Für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse

oder

- Maßnahmen, die arbeitsplatzbezogene Kenntnisse vermitteln

### Bildungsgutschein nach SGB III

- Maßnahmen, die zu anerkannten (Teil-)abschlüssen führen

und

- für die Weiterbildungsförderung nach SGB III zertifiziert sind

## **Qualifizierung bei Kurzarbeit – Wie viel?**

---

### **Europäischer Sozialfond**

- Zwischen 25 % und 80 % der Lehrgangskosten

### **Bildungsgutschein nach SGB III**

- Volle Lehrgangskosten

und

- Ggf. Fahrt- und Kinderbetreuungskosten

**Weitere Informationen für Sie :**

- **in der anschließenden Runde und in Ihren Unterlagen der Agentur**

# Übersicht - Maximale Förderhöhen ESF

Maßnahmeart	Kleine Unternehmen ( <small>&lt; 50 AN max 10 Mio Bilanzsumme</small> )		Mittlere Unternehmen ( <small>&lt; 250 AN max 43 Mio Bilanzsumme</small> )		Große Unternehmen	
	Nicht Benachteiligte	Benachteiligte	Nicht Benachteiligte	Benachteiligte	Nicht Benachteiligte	Benachteiligte
<b>Allgemeine Qualifizierungsmaßnahme</b> <small>13</small>	80 % (60 + 20)	80 % (60 + 20) der Zuschlag von 10% wirkt sich nicht aus	70 % (60 + 10)	80 % (60 + 10 + 10)	60 %	70 % (60 + 10)
<b>Spezifische Qualifizierungsmaßnahme</b> <small>14</small>	45 % (25 + 20)	55 % (25 + 20 + 10)	35 % (25 + 10)	45 % (25 + 10 + 10)	25 %	35 % (25 + 10)

# Qualifizierung während Kurzarbeit – Bildungsgutschein

---

## Zielgruppe

- gering qualifizierte Beschäftigte i.S. des § 77 Abs. 2 Nr. 1, 2 SGB III

## Bildungsinhalte

- auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse
- Insbesondere Angebote, die zur deutlichen Verbesserung der beruflichen Kompetenz des AN führen oder mit zertifizierter (Teil)qualifikation abschließen

## Weitere Anforderungen

- Voraussichtliche Dauer der Kurzarbeit soll nicht überschritten werden
  - ggf. Anschlussförderung über WeGebAU möglich

## Förderhöhe

- Vollständige Übernahme der Weiterbildungskosten

## **Qualifizierung bei Kurzarbeit – Wie und Wo?**

---

**Europäischer Sozialfond**

**Bildungsgutschein nach SGB III**

**Weitere Informationen unter Ihrer Arbeitgeberhotline:**

**0 18 01 / 66 44 66**

**des gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit in Neubrandenburg oder bei den Mitarbeitern, die Sie Ihren Unterlagen entnehmen können**

## Verfahren bei Qualifizierung Geringqualifizierter (FbW)

- Antragstellung bei Agentur für Arbeit (AA)
- AA am Wohnort prüft Fördervoraussetzungen
- Ausstellung eines Bildungsgutscheines, dieser enthält
  - Bildungsziel
  - regionale und zeitliche Gültigkeit
  - zeitliche Befristung zur Einlösung
- Arbeitnehmer wählt passende Maßnahme aus dem Angebot mit Zulassung nach AZWV der regionalen Bildungsträger
- AA übernimmt Weiterbildungskosten (Maßnahmen, Zuschuss zu Fahrt- und Kinderbetreuungskosten)
- Anspruchsberechtigter ist der Arbeitnehmer
- Lehrgangskosten werden i.d.R. an den Träger gezahlt.

## Qualifizierung während Kurzarbeit – ESF-Richtlinie

- **kein Rechtsanspruch**, Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren ESF-Mittel durch Ermessensentscheidung
- **Fördervoraussetzungen:**
  - Bezieher von konjunkturellem Kug und Saison-Kug
  - **Qualifizierungsbedarf wird begründet**
  - Teilnahme steht der Rückkehr zur Vollarbeit nicht entgegen
  - Erwartung, dass Maßnahme innerhalb des Kug-Bezugs abgeschlossen werden kann
  - Maßnahme und Träger sind nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung (AZWV) zugelassen, im Einzelfall Ausnahmen möglich
- **Richtlinienänderung zum 01.02.09:**

Förderung von Maßnahmen,

  - die mit eigenem Personal
  - im eigenen Betrieb durchgeführt werden (voraussichtliche Kostenübernahme für die Trainerkosten, Kosten für Unterrichtsmaterialien).

## Qualifizierung während Kurzarbeit – ESF-Richtlinie

---

- Antragstellung bei Betriebsstätten-AA
  
- Antrag vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme
  
- Fördersätze
  - Maßnahmen mit Ausrichtung am allgemeinen Arbeitsmarkt bis zu 60 % der Weiterbildungskosten
  - Maßnahmen mit Ausrichtung am spezifischen Arbeitsplatz bis zu 25 % der Weiterbildungskosten
  - Erhöhung (auf max. 80 % möglich)
    - bei kleinen Unternehmen um 20 % (<50 AN, max. 10 Mio. €)
    - bei mittleren Unternehmen um 10 % (< 250 AN, max. 43 Mio. €)
  - Erhöhung um 10 % für benachteiligte Personen (auf max. 80%)



## Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

WeGebAU

200 Mio. €

Ursache für Ausfallzeit vorrangig weiterbildungsbedingt/ klare Abgrenzung zu wirtschaftlich bedingtem Arbeitsausfall nicht möglich

N: 14,257 Mio

# Übersicht Fördermöglichkeiten (Kurzabriss)

---

Personenkreis		
Geringqualifiziert <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Ausbildung oder Abschluss liegt mehr als 4 Jahre zurück</li> <li>• tätig auf Helferebene</li> </ul>	↗ AEZ Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) nach § 235c möglich	ggf. Weiterbildungskosten nach § 77 (2) SGB III
<b>NEU</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leiharbeitnehmer 2007 oder 2008</li> <li>• Wiedereinstellung beim gleichen Verleiher</li> </ul>	↗ AEZ nicht möglich	Weiterbildungskosten nach § 417 i.V.m. § 421 t SGB III

# Übersicht Fördermöglichkeiten

Personenkreis		
<p><b>NEU</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifiziert (anerkannter Berufsabschluss)</li> <li>• ab 45 Jahre</li> </ul>	<p>⇒ Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) nicht möglich</p>	<p>Weiterbildungskosten nach §417 wenn Betriebsgröße unter 250 MA</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifiziert (anerkannter Berufsabschluss liegt mind. 4 Jahre zurück)</li> <li>• in den letzten 4 Jahren keine öffentlich geförderte Weiterbildung</li> </ul>	<p>⇒ AEZ nicht möglich</p>	<p>Weiterbildungskosten nach § 417 i.V.m. § 421 t SGB III</p>

**Aktuell:**

- a) Förderung der Externenprüfung möglich
- b) In Kürze zwei Berater in Neubrandenburg wegen hoher Nachfrage an WeGebAU für Sie unterwegs

## Abgrenzung der Rechtskreise SGB II und SGB III

### **Förderausschluss nach § 22 Abs. 4 SGB III:**

**Keine** Förderung von Hilfebedürftigen (**ALG II- Empfänger**) bzw. Mitgliedern einer **Bedarfsgemeinschaft** SGB II über das Programm WeGebAU

⇒ **in diesen Fällen kann eine individuelle Prüfung von Fördermöglichkeiten in den ARGE n/Jobcentern erfolgen**

Erhebungen durch den AG hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer Bedarfsgemeinschaft werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gefordert.



## **Initiative Qualifizierung Geringqualifizierter**

---

### Kurzabriss

**Initiative Qualifizierung Geringqualifizierter (ab 01.01.2009) 100 Mio. €**

**Möglichkeit der Förderung längerer (Teil-) Abschlussmaßnahmen für Arbeitslose ohne Berufsabschluss**

**N: 8,75 Mio**

# Zusätzlich durch Ihre Agentur für Arbeit

## Initiative Qualifizierung Geringqualifizierter

---

### Branchen-/ Berufsauswahl

Qualifizierung in Berufen

- in denen die Bewerber- / Stellensituation deutliche Ungleichgewichte aufweist oder
- bei denen Ausbildungsplätze aufgrund fehlender Bewerber nicht besetzt werden können
- Fokussierung auf sogenannte Zukunftsbranchen mit Entwicklungspotenzial

### Wer/Was wird gefördert?

Arbeitslose ohne abgeschlossene Ausbildung, die ihre grds. Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen haben

Maßnahmen, die zum anerkannten (Teil-) Berufsabschluss führen

- vorrangig in Betrieben
- außerbetriebliche Maßnahmen mit hohem Praxisanteil
- Qualifizierung zur Vorbereitung auf die Externenprüfung

## Wo erfahren Sie mehr?

---

- im Workshop C1
- Beim Team AG- / Trägerleistung der Agentur für Arbeit
- Bei Ihrem Vermittler im gemeinsamen Arbeitgeberservice unter der bekannten Nummer
- Unter der Hotlinenummer      0 18 01 / 66 44 66
- Unter [www.einsatz-fuer-arbeit.de](http://www.einsatz-fuer-arbeit.de)



---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!